

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Innenstadt (20)

am Dienstag, 19. November 2013
Ort: Rathaus, Ratssitzungssaal

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Jabs-Kiesler

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Finanzvorstand
Herr Bielefeld, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Bauleitplanung

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Hannemann, Leiter Technik Energie-Wasser-Abwasser

Protokollführung: Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Situation Vorplatz Hauptbahnhof (Radabstellplatz, Taxistand, Parkmöglichkeiten u. a.)
 - b) Spindelstraße: fehlendes Straßennamen-Schild
 - c) Kommenderiestraße (ehem. Parkplatz): Zuständigkeit für Straßenreinigung und Winterdienst im Abschnitt der Privatstraße / Feuerwehrezufahrt - Parken in der Feuerwehrezufahrt
 - d) Schwerlastverkehr Johannistorwall
 - e) Klimatisierung der Busse
 - f) Preiswertes Wohnen in der Stadt
 - g) Erweiterung (Verlegung) der Bushaltestelle Brinkhofweg - stadtauswärts -
 - h) Hasestraße als Fußgängerzone
 - i) Neumarkt: Erhalt der vierspurigen Verkehrsführung
 - j) Lohstraße: Zustand des denkmalgeschützten Bürgerhauses
 - k) Möserstraße: Schäden im Asphalt zwischen Georgstraße und Schillerstraße (Fahrbahn rechts)
 - l) Radwegeführung / Radaufstellstreifen Lyrastraße (Einmündung in den Neuen Graben)

Nachmeldung/Ergänzung der Tagesordnung
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Bebauungsplan Nr. 525 - Neumarkt -
 - b) Bebauungsplan Nr. 600 - Einkaufszentrum Neumarkt -
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Containerstandort Arndtplatz
 - b) Busverkehr in der Schlagvorder Straße - in Richtung Möserstraße
 - c) Gültigkeit des Niedersachsen-Tickets in den Stadtbussen
 - d) Zusätzliche Informationsveranstaltung zum Thema „Neumarkt“
 - e) Zusätzliche Radabstellmöglichkeiten in der Innenstadt
 - f) Winterdienst an Bushaltestellen

Frau Jabs-Kiesler begrüßt ca. 30 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Bertels, Herrn Florysiak, Herrn Hoffmann, Frau Langanke, Herrn Niemann, Frau Schiller, Herrn Sommer - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Fillep verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 12.06.2013 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Situation Vorplatz Hauptbahnhof (Radabstellplatz, Taxistand, Parkmöglichkeiten u. a.)

Herr Berens weist hin auf verschiedene Probleme mit abgestellten Rädern, die ein Unfallrisiko mit sich bringen können.

Herr Bielefeld trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Zurzeit gibt es keine rechtliche Handhabe, das Abstellen von Fahrrädern auf dem Bahnhofsvorplatz zu unterbinden, solange noch ausreichende Bewegungsflächen für Passanten zur Verfügung stehen. Hinzu kommt die Schwierigkeit, dass sich die betreffenden Flächen vor dem Bahnhofsgebäude zum Teil im Eigentum der Deutschen Bahn AG befinden.

Die Stadt ist dennoch bestrebt, das Problem der frei auf dem Platz abgestellten Fahrräder zu lösen. Zur Linderung der Situation soll die Anzahl an Fahrradbügeln deutlich erhöht werden. In einem nächsten Schritt sollen die Durchgänge für Fußgänger im Bereich der vorhandenen Fahrradabstellanlage optimiert werden. Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge, die im Falle einer positiven Beschlussfassung in den städtischen Ratsgremien im Frühjahr 2014 umgesetzt werden können.

Zum Hinweis des Antragstellers: „Poller vor der Post sind ein Hindernis“ ist - wie im Bürgerforum Innenstadt am 22.06.2011 mitgeteilt - Folgendes zu sagen: Es handelt sich bei den „Pollern“ um Natursteinquader in dem gleichen Material wie die Einfassungsmauer vor dem Kinocenter. Diese Poller sollen Kraftfahrzeugführer daran hindern, den Gehwegbereich zu beparken. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch die Gesamtgestaltung des Bahnhofsvorplatzes, bei der diese Graniteinfassung ein gestaltendes Element darstellt.

Herr Berens berichtet, dass sich die Taxen und die Privat-Pkw, die Personen bringen oder abholen wollen, gegenseitig behindern. Der Bedarf an Radabstellanlagen sei größer als das vorhandene Angebot. Zudem seien nicht alle abgestellten Räder tatsächlich noch in Gebrauch. Es sollte überlegt werden, ob man Flächen an der Radstation mit in Anspruch nehmen könne. Ein weiteres Ärgernis auf dem Bahnhofsvorplatz sei der außer Dienst gestellte bzw. sanierungsbedürftige Brunnen vor dem Hotel. Auch diese Fläche könnte für Radabstellplätze genutzt werden.

Frau Jabs-Kiesler bestätigt, dass es sinnvoll wäre, im Bereich der Radstation - also links neben dem Eingang zum Hauptbahnhof - weitere Abstellmöglichkeiten zu schaffen. Auch ihr sei aufgefallen, dass seit einiger Zeit rechts neben dem Bahnhofseingang in zunehmendem Umfang Räder „wild geparkt“ würden. Die Problematik der Radabstellflächen sei aber bekannt und werde noch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten.

Ein Bürger teilt mit, dass die Radstation am Hauptbahnhof im Sommer letzten Jahres ausgebucht war und eine Warteliste geführt hat.

Herr Fillep berichtet, dass auch ihm die Situation bekannt sei, da er öfters am Hauptbahnhof sei. Der Betriebsleiter des Osnabrücker ServiceBetriebes (OSB) habe ihm mitgeteilt, dass nach den vom OSB durchgeführten Reinigungsaktionen auf der offenen Radabstellanlage nur wenige Wochen später der Platz wieder zugestellt sei. Jede Reinigungsaktion müsse mit der Eigentümerin dieser Fläche, der Deutschen Bahn AG, abgestimmt werden. Es entstehe ein hoher Aufwand und Kosten für die Kommune. Man könne der Grundstückseigentümerin seitens der Stadt Osnabrück aber nicht vorschreiben, wie sie mit ihrem Grundstück umgehe bzw. inwieweit sie dort selber tätig werde.

Herr Fillep erläutert weiterhin, dass im nur wenige Meter entfernten OPG-Parkhaus (mit direktem Zugang zum Hauptbahnhof über das Gleis 1) zurzeit das Parken für 15 Minuten zum Nulltarif möglich ist. Geplant sei, dort das kostenlose Parken auf eine Zeitdauer von 30 Minuten auszudehnen.

Ein Bürger fragt, ob im OPG-Parkhaus Radabstellflächen geschaffen werden könnten. Der Bedarf an zusätzlichen Abstellmöglichkeiten sei ganz offensichtlich vorhanden.

Hierzu teilt Frau Jabs-Kiesler mit, dass der Vorschlag mit der OPG abgestimmt werden müsste. Sie bestätigt, dass Gespräche mit der Deutschen Bahn AG nicht einfach seien und viel Aufwand mit sich brächten. Weiterhin weist sie auf die neue Zufahrt zum Parkhaus mit der Ampelanlage im Bereich Bruchstraße/Konrad-Adenauer-Ring hin. Sie appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, verstärkt das Parkhaus zu nutzen.

Ein Bürger regt an, dass die Neue Osnabrücker Zeitung regelmäßig Fotos von den Zuständen auf dem Bahnhofsvorplatz veröffentlichen sollte, um diese Problematik nicht aus den Augen zu verlieren.

2 b) Spindelstraße: fehlendes Straßennamen-Schild

Frau Geuting weist hin auf ein fehlendes Schild an der Straße.

Frau Jabs-Kiesler teilt mit, dass das Schild durch die Beschilderungsabteilung des Osnabrücker ServiceBetriebes wieder aufgestellt wurde.

2 c) Kommenderiestraße (ehem. Parkplatz):

- 1. Zuständigkeit für Straßenreinigung und Winterdienst im Abschnitt der Privatstraße / Feuerwehrezufahrt**
- 2. Parken in der Feuerwehrezufahrt**

1. Frau Geuting fragt nach der Zuständigkeit für die Straßenreinigung.

2. Frau und Herr Möller berichten, dass weiterhin die Feuerwehrezufahrt zugeparkt wird.

Herr Bielefeld trägt die Stellungnahmen der Verwaltung vor:

zu Frage 1: Die Verwaltung geht davon aus, dass in der Fragestellung die im Bebauungsplan vorgesehene Umfahrung gemeint ist. Das die Umfahrung bildende Flurstück befindet sich in Privatbesitz und ist dem entsprechend nicht gewidmet. Da die Verordnung der Stadt Osnabrück über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Straßenreinigung in dem Gebiet der Stadt Osnabrück nur für gewidmete Flächen Anwendung findet, greift hier die sonst übliche Räumspflicht der Anlieger nicht.

Da diese Fläche der Allgemeinheit zur Verfügung steht, gilt hier die Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers, der von der Verwaltung darauf hingewiesen wird.

zu Frage 2: Der Bereich der Kommenderiestraße wird in der Regel täglich, zu unterschiedlichen Zeiten, durch den Verkehrsaußendienst kontrolliert. Festgestellte Parkverstöße werden entsprechend verfolgt und geahndet.

Wie bereits in der letzten Sitzung des Bürgerforums (am 12.06.2013, TOP 2d) ausgeführt, gilt dies für den Bereich der Kommenderiestraße, der auch öffentlicher Verkehrsraum ist, nicht aber für die Umfahrung des Parkplatzes. Die Umfahrung des Parkplatzes ist Privatgrund. Kontrollen durch den Verkehrsaußendienst werden in diesem Bereich nicht durchgeführt.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt weiterhin mit: Teilweise ist die Umfahrung durch die Müllfahrzeuge aufgrund von parkenden Fahrzeugen nicht befahrbar. Die Behälter, die zu diesem Zeitpunkt nicht geleert werden können, werden in diesen Fällen mehrfach, teilweise auch erst am Folgetag, angefahren und geleert.

Herr Bielefeld erläutert, dass durch den neuen Bebauungsplan Nr. 597 - Östlich Kommenderiestraße - die Umfahrung als öffentlicher Verkehrsraum gewidmet werden soll, womit die von den Antragstellern genannten Probleme eingedämmt werden können.

Ein Bürger fragt, wann der Baubeginn für das Wohnungsprojekt sei bzw. warum der Parkplatz seit Anfang Oktober bereits geschlossen wurde.

Herr Bielefeld berichtet, dass der Bauantrag kurz vor der Genehmigung sei. Die Schließung habe der neue Eigentümer des Geländes, das Bau- und Immobilienunternehmen MBN, vorgenommen.

Ein Bürger führt aus, dass dem Investor hätte auferlegt werden müssen, dass er mit dem Bau beginnt, zwei Wochen nachdem die Parkfläche geschlossen wurde. Er fragt, ob seitens der Verwaltung nicht angeordnet werden könne, dass auf einer Baustelle der Betrieb permanent weiterläuft. Alternativ hätte man dem Investor auferlegen können, sein Grundstück bis zum Baubeginn als Parkplatz offen zu halten. In diesem Zusammenhang berichtet er von einer Baustelle am Kalkhügel, die gleich nach der Neueinrichtung acht Wochen lang still stand.

Herr Fillep entgegnet, dass je mehr Auflagen beim Verkauf eines Grundstücks gefordert werden, umso geringer der Verkaufserlös sei. Die Fristen für die Ausführung von Baumaßnahmen nach Erteilung einer Baugenehmigung seien gesetzlich geregelt.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Die Baugenehmigung wurde bislang noch nicht erteilt. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen läuft derzeit noch.

Vor Erteilung der Baugenehmigung darf mit einer Baumaßnahme nicht begonnen werden. Allenfalls vorbereitende Maßnahmen wie die Einrichtung der Baustelle sind zulässig.

Die Baugenehmigung ist 3 Jahre gültig. Der Bauherr hat 3 Jahren Zeit, um mit einer Baumaßnahme zu beginnen bzw. es ist auch eine 3-jährige Unterbrechung zulässig.

Mehrere Bürger weisen darauf hin, dass in der Umfahrung insbesondere die Fläche rechts neben dem ehemaligen Spielplatz zugeparkt werde.

Frau Jabs-Kiesler kritisiert dieses Verhalten, zumal nur wenige Meter entfernt die Parkgarage Salzmarkt zur Verfügung steht. Es sei unverständlich, dass jemand eine Feuerwehrzufahrt zugeparkt und damit im Notfall die Gefährdung von Menschen in Kauf nimmt.

Ein Bürger regt an, dass die Feuerwehr auf diesem Areal eine Übung durchführt.

2 d) Schwerlastverkehr Johannistorwall

Frau und Herr Möller sprechen die Verkehrssituation an. Aufgrund des Lkw-Verkehrs sollte Flüsterasphalt aufgebracht werden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch die Erschütterungen die Gasleitungen beschädigt werden können.

Herr Bielfeld berichtet wird folgt: Der gültige Lärmaktionsplan der Stadt Osnabrück empfiehlt für den Johannistorwall als kurz- bis mittelfristige Maßnahme, dass bei anstehenden Fahrbahnsanierungs- und Straßenbaumaßnahmen der Einbau von lärmarmen Asphalten geprüft wird.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird im Lärmaktionsplan für diesen Straßenabschnitt auch nicht als Alternative vorgeschlagen.

Herr Hannemann teilt zu der Frage nach der Gasleitung mit: Es handelt sich hier nicht um die erdverlegte Gasleitung, sondern um die Gasleitung, die in dem Gebäude verlegt ist.

Die erdverlegte Gasleitung der Stadtwerke Osnabrück ist im Johannistorwall aus Polyethylen (PE) aus dem Jahr 2000 und damit auf dem neuesten Stand der Technik.

Der Odorstoff im Erdgas wird von den Stadtwerken Osnabrück so zugegeben, sodass jeder der auch riechen kann, diesen riechen würde. Wenn gewünscht, nehmen wir gerne mit dem Kunden Kontakt auf, um eine Riechprobe zu machen.

Der DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) sagt hierzu aus:

(Auszug aus der Technische Regel für Gasinstallationen (TRGI) G 600)

2.4 Gasgeruch

Gasgeruch bedeutet die Wahrnehmung eines typischen Gaswarngeruches durch den menschlichen Geruchssinn (olfaktorisch). Gase nach DVGW-Arbeitsblatt G 260 müssen bei 20 % der unteren Explosionsgrenze (UEG) mit Sicherheit wahrgenommen werden können. Die Zugabe von Geruchsstoffen (Odoriermittel), um die Wahrnehmbarkeit zu gewährleisten, ist im DVGW-Arbeitsblatt G 280-1 geregelt.

Zu der privaten Gasanlage kann seitens der Stadtwerke keine Aussage getroffen werden, da der Anlagenbetreiber = Haus- oder Wohnungsbesitzer eigenverantwortlich ist. Die TRGI sagt hierzu aus, dass eine Gasanlage alle 12 Jahre durch einen Gasfachmann auf Zustand und Dichtigkeit zu überprüfen ist.

Herr Möller berichtet, dass die Anlage im Haus vor etwa acht bis neun Jahren durch einen Fachbetrieb geprüft wurde und jetzt schon wieder beschädigt sei. Die Mieter im Haus hätten keinen Gasgeruch wahrgenommen.

Herr Hannemann bietet an, dass die Stadtwerke Osnabrück in dem Gebäude - am besten zusammen mit dem damals tätigen Fachbetrieb - eine Überprüfung vornehmen und gibt Herrn Möller seine Visitenkarte. Herr Hannemann führt weiterhin aus, dass die regelmäßige Überprüfung der Gasleitungen in privaten Gebäuden durch den Antragsteller vorbildlich sei. Weiterhin erläutert er, dass Erdgas von Natur aus geruchsneutral ist, so dass ein (inzwischen schwefelfreies) Odiermittel zugesetzt wird.

Eine Bürgerin fragt, ob auch am Schlosswall lärmarmen Asphalt eingebaut werden könne.

Herr Bielefeld führt aus, dass die Maßnahmen aus dem Masterplan Mobilität umgesetzt werden, je nachdem in welcher Höhe finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Bei anstehenden Straßensanierungen werde auch geprüft, ob der Einbau von lärmarmem Asphalt sinnvoll ist - allerdings seien hierfür die Kosten höher.

Ein Bürger fragt, ob nach der Realisierung des Lückenschlusses A 33 Nord ein Durchfahrverbot für Lkw im Stadtgebiet eingerichtet werden könne.

Hierzu teilt Frau Jabs-Kiesler mit, dass diese Frage öfter gestellt werde, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden könne. Sie berichtet weiterhin, dass aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Osnabrück eine Prioritätensetzung bei der Sanierung der Straßen erforderlich sei. Zudem gebe es andere Projekte der Stadt, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorrangig umgesetzt werden müssten, z. B. der Ausbau der Kindertagesstätten. Weiterhin müsse der Haushaltsplan der Stadt Osnabrück zusammen mit einem Haushaltskonsolidierungskonzept dem niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zur Genehmigung vorgelegt werden.

Frau Möller berichtet, dass insbesondere die Innenstadtbewohner unter dem Verkehrslärm zu leiden hätten und seit 2004 versuchten, eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Weiterhin wird gefragt, zu welchem Ergebnis der Ratsauftrag aus dem Jahr 2010 zur Prüfung eines Durchfahrverbots für Lkw¹ gekommen ist.

Herr Florysiak teilt mit, dass die Prüfung ergeben habe, dass ein Durchfahrverbot aufgrund der Bundesstraßen im Stadtgebiet nicht möglich ist.

Eine Bürgerin berichtet, dass bei einer ähnlich problematischen Situation in Hamburg für die Stresemannstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h eingerichtet wurde aufgrund eines hohen Lkw-Anteils am Verkehr und mehrerer Unfälle.

Herr Berens spricht den Einsatz des Kamera-Messwagens zur Erfassung des Zustandes des Straßennetzes in Osnabrück an und fragt, welche Kosten dafür entstehen und welche Mittel für die Reparatur und Instandhaltung der Straßen zur Verfügung stehen.

Herr Fillep teilt mit, dass in diesem Zusammenhang auch das Straßenkataster aktualisiert wird und dass eine Stellungnahme zu den Kosten zu Protokoll beantwortet wird.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Die Kosten für die Zustandserfassung belaufen sich auf ca. 132.000 €.

Für Unterhaltungsmaßnahmen sind beim Osnabrücker ServiceBetrieb für das Jahr 2014 6 Mio. € veranschlagt (inkl. Personalkosten, Geräte, Bauhof, Fremdvergaben).

2 e) Klimatisierung der Busse

Frau und Herr Möller kritisieren, dass die Reparatur defekter Klimaanlage zu lange dauert.

Herr Hannemann teilt mit, dass sich die Stadtwerke Osnabrück AG entschuldigen, wenn es zu Unannehmlichkeiten gekommen ist, und trägt folgende Stellungnahme vor:

Der Stadtwerke Osnabrück AG ist stets daran gelegen, sowohl im eigenen als auch im Kundeninteresse, ihrem eigenen Qualitätsanspruch gerecht zu werden und diesen stetig zu steigern. Selbstverständlich wird bei technischen Defekten, dazu gehören auch die Klimaanlage unserer Fahrzeuge, umgehend und mit Hochdruck an der Reparatur gearbeitet. Wir sind bestrebt, unsere Prozesse so zu optimieren, dass die Klimaanlageausfälle im Sommer 2014 deutlich reduziert werden.

¹ siehe Beratungen im Rat der Stadt Osnabrück am 16.02.2010 (TOP Ö 9.1) und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 30.09.2010 (TOP Ö 98.2) sowie im Rat der Stadt Osnabrück am 09.12.2008 (TOP Ö 11a) und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 05.11.2009 (TOP Ö 98.1) - veröffentlicht im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueeck.de/ris

2 f) Preiswertes Wohnen in der Stadt

Frau und Herr Möller fragen, warum auf dem Gelände Parkplatz Kommenderiestraße und in weiteren Baugebieten Osnabrücks hochwertiger Wohnraum geschaffen wird, obwohl preiswerter Wohnraum fehlt. Die Innenstadtbewohner wären zudem dankbar für eine Grünfläche statt einer Bebauung.

Herr Bielefeld berichtet, dass die Stadt Osnabrück das Ziel verfolgt, durch Ausweisung von Wohnbauflächen in innerstädtischer Lage dem gesetzlichen Auftrag einer nachhaltigen und umweltverträglichen Baulandentwicklung bei gleichzeitiger Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich zu entsprechen. Dazu kann die geplante Wohnbebauung an der Kommenderiestraße aus Sicht der Verwaltung einen wesentlichen Beitrag leisten. Außerdem wird dadurch die Attraktivität der Innenstadt als Wohnstandort gestärkt und das Quartier südlich der Goldstraße aufgewertet. Dies ist ein wichtiges Sanierungsziel für das „Quartier Rosenplatz“ im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms Soziale Stadt.

Naturgemäß können im Wohnungsneubau keine besonders preisgünstigen Mietwohnungen angeboten werden, zumal die Baulandentwicklung im Bereich von innerstädtischen Brachflächen in der Regel mit zusätzlichen Kosten - insbesondere durch notwendige Altlastenbeseitigungen - verbunden ist. Dennoch ist die Schaffung neuen Wohnraums an dieser Stelle sinnvoll und gewünscht, da hierdurch ein verbreitertes Wohnungsangebot und ausgeglichene Sozialstrukturen geschaffen werden.

Auch in anderen Bereichen der Stadt konnten - wie von den Fragestellern dargestellt - im Rahmen der Bauleitplanung zusätzliche Flächen für unterschiedliche Angebote im Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Dabei kann seitens der Stadt allerdings nur bedingt auf die entstehende Wohnraumqualität und damit auf die spätere Mietpreisbildung Einfluss genommen werden. Trotzdem tragen die neuen Wohnungen dazu bei, das Wohnungsangebot insgesamt zu erhöhen und dadurch auch die Wohnungssituation im preisgünstigen Wohnungsmarktsegment zu entschärfen.

Herr Möller kritisiert den geplanten Neubau im höherpreisigen Sektor. Die umliegende Bebauung würde für das Vorhaben quasi als Schallschutz dienen. Die dortigen Anwohner hätten aber keine Vorteile. Das Gelände hätte man für den Bau von Studentenwohnheimen nutzen können, da es hierfür einen Bedarf gebe. Weiterhin wird gefragt, ob nicht die Eigentümer der Mietwohnungen am Wallring Zuschüsse aus den Fördergeldern für Sanierungsmaßnahmen erhalten können.

Herr Fillep erklärt, dass hier die Eigentümer in der Pflicht seien und die Kommune nicht im Auftrag von Privateigentümern tätig wird. Zuschüsse können z. B. über die KfW Förderbank beantragt werden.

Frau Jabs-Kiesler betont, dass eine gute Mischung der Wohnungsangebote im Sinne des Stadterneuerungsprogramms Soziale Stadt sei.

Herr Fillep berichtet, dass auf dem ehemaligen Kasernengelände an der Landwehrstraße in großem Umfang Wohnraum entstehen werde. Dabei solle ein Teil des Angebots subventioniert werden, um allen sozialen Schichten eine Nutzung zu ermöglichen.

Frau Jabs-Kiesler berichtet, dass es oft schwer sei, alle Interessen - auch die der Anlieger - in Übereinstimmung zu bringen. In den Stadtteilen Dodesheide und Sonnenhügel gab es bei den Anwohnern anfangs Bedenken aufgrund der Veränderungen, als eine Vielzahl neuer Mieter in die ehemals von den Familien der britischen Streitkräfte genutzten Immobilien eingezogen ist. Dennoch entwickle sich dieser Bereich sehr gut und ein Quartierstreif Dodesheide-Ost wurde neu eingerichtet.

2 g) Erweiterung (Verlegung) der Bushaltestelle Brinkhofweg - stadtauswärts -

Frau und Herr Möller fragen, ob die Bushaltestelle 50 m weiter stadtauswärts verlegt werden kann und warum die Buchten der Haltestellen stillgelegt werden.

Herr Bielefeld berichtet, dass zu den Haltestellenabständen im Stadtgebiet im Rahmen des Bürgerforums am 20.06.2012 bereits Stellung genommen worden ist. Eine Vergrößerung des Abstandes zur vorherigen Bushaltestelle „Kesselschmiede“ auf eine Länge von über 500 m wird weiterhin äußerst kritisch gesehen.

Im Stadtgebiet werden Busbuchten dort zugunsten von sogenannten Fahrbahnrandhaltestellen umgebaut, wo es aus verkehrlichen Gründen sinnvoll erscheint. Die Fahrbahnrandhaltestelle dient der Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Personennahverkehrs, da der Bus nach Zu- bzw. Ausstieg der Fahrgäste in der Regel sofort losfahren kann, weil der nachfolgende Verkehr meist hinter dem Bus wartet. Ob eine Busbucht aufgegeben werden soll, ist maßgeblich abhängig von der Busfrequenz sowie der Verkehrsstärke. Werden hier bestimmte Grenzwerte überschritten, ist der durch einen Bushalt entstehende Rückstau nicht mehr verträglich, es entstehen zu lange Wartezeiten und damit verbunden erhöhte Belastungen des Umfeldes durch Abgas- und Lärmemissionen.

Die Verkehrsstärke auf der Sutthäuser Straße (in diesem Abschnitt ca. 18.000 Fahrzeuge am Tag) ist deutlich zu hoch für die Anordnung einer Fahrbahnrandhaltestelle. Aus diesem Grund soll die vorhandene Busbucht weiter genutzt und darüber hinaus barrierefrei umgebaut werden.

In der nachfolgenden Diskussion werden von einigen Bürgern zwei Alternativen aufgezeigt:

- Die Haltestelle könnte weiter stadtauswärts verlegt werden, hinter das Gebäude mit der Fa. Liekam (Haus Nr. 226),
- die Haltestelle könnte ca. 100 m vorgezogen werden, bis in Höhe der Ampel.

Herr Möller wendet ein, dass es im Stadtgebiet auch andere Haltestellen mit mehr als 400 m Abstand gebe und dass Busbuchten z. B. an der Rheiner Landstraße zurückgebaut wurden.

Frau Möller erläutert, dass man zurzeit beim Aussteigen aus dem Bus direkt auf dem Radweg geht. Sie spricht sich für eine Verlegung weiter stadtauswärts aus. Es wäre bedauerlich, wenn zwei Vorgärten für den geplanten Ausbau der Bushaltestelle entfernt werden müssten.

Frau Jabs-Kiesler stellt klar, dass sich die Stadt Osnabrück gerade bei kritischen Sachlagen um Lösungen bemühe, die alle Betroffenen zufriedenstellt.

Ein betroffener Anwohner berichtet, dass in einem Gespräch mit der Verwaltung der Begriff Enteignung gefallen sei. Unter diesen Umständen werde es keinen Verkauf der benötigten Fläche an die Stadt Osnabrück geben. Weiterhin werde befürchtet, dass bei Wegfall der Vorgärten die Häuserwände mit Graffiti verunstaltet werden. Er bekräftigt, dass es bei dem geplanten Vorhaben noch Diskussionsbedarf gebe.

Herr Fillep bedauert, dass es zu Irritationen gekommen ist. Er erläutert, dass das Baugesetzbuch (§§ 85 BauGB ff.) Enteignungen unter bestimmten Voraussetzungen regelt, z. B. zum Wohl der Allgemeinheit bzw. wenn eine funktionierende Infrastruktur gewährleistet werden soll.

Herr Hannemann nennt die Haltestellenabstände:

- Haltestellenabstand „Gustav-Tweer-Straße“ / „Kesselschmiede“ = 400 m
- Haltestellenabstand „Kesselschmiede“ / „Brinkhofweg“ = 500 m
- Haltestellenabstand „Brinkhofweg“ / „Anton-Storch-Str.“ = 300 m

Insbesondere im von Busgästen stärker frequentierten innerstädtischen Bereich seien weite Abstände zwischen den Bushaltestellen kontraproduktiv. Herr Hannemann sagt zu, dass er

diese Thematik nochmals beim Busbetrieb der Stadtwerke ansprechen werde, um dann zusammen mit der Stadt Osnabrück eine Lösung zu finden.

2 h) Hasestraße als Fußgängerzone

Herr Sunderdick spricht sich für die Schaffung einer Fußgängerzone aus (mit „Anlieger frei“).

Herr Bielefeld trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Hasestraße hat eine wichtige Bedeutung für verschiedene Verkehrsarten: Sie ist der Einstieg in die Innenstadt für die Fußgänger, die vom Altstadtbahnhof kommen, eine wichtige Radverkehrsachse und eine wichtige ÖPNV-Trasse. Auch für den Autoverkehr ist sie wichtig, wobei hier der Anliegerverkehr z. B. zum Parkplatz Große Domsfreiheit, und die Erschließung der abgehenden Altstadtstraßen, eine größere Bedeutung hat als der Durchgangsverkehr. Diese verschiedenen Ansprüche lassen sich in dem beengten Straßenraum der Hasestraße nicht ohne Konflikte unterbringen. Die Ausweisung als Fußgängerzone würde einen entsprechenden Umbau bedeuten und Auswirkungen auf alle Verkehrsarten haben.

Im aktuell in der Aufstellung befindlichen Nahverkehrsplan ist auch die Frage der Busführung über die Hasestraße thematisiert worden. Die direkte Erschließung der Osnabrücker Innenstadt mit dem ÖPNV soll bestehen bleiben, um den Kunden eine attraktive Erreichbarkeit zu bieten und um konkurrenzfähig zum motorisierten Individualverkehr zu sein, für den i.d.R. Parkmöglichkeiten direkt vor Ort zur Verfügung stehen. Auch bildet die Zusammenlegung von Buslinien auf Hauptachsen den Vorteil einer dichten Frequenz sowie einer einfachen Orientierung.

Die Lärm- und Luftbelastungen, die von den Bussen ausgehen, werden sich mittelfristig durch den Einsatz von E-Bussen, wie er im Nahverkehrsplan vorgesehen ist, stark verringern lassen.

Welche Veränderungen eine deutliche Reduzierung der Kfz-Menge, z. B. durch Durchfahrtsverbote, auf das umliegende Straßennetz hätte und ob alle notwendigen Erreichbarkeiten gesichert wären, ist bisher nicht geprüft worden.

Herr Sunderdick erläutert, dass vom Bahnhof Altstadt bzw. von der Vitihof-Garage und der Altstadt-Garage aus die Hasestraße in nur ein bis zwei Minuten erreichbar ist. Die Busse des ÖPNV könnten wie früher über einen Bushalt an der Dominikanerkirche in Richtung Bahnhof Altstadt geführt werden. Das Theater am Domhof sei über die Dielingerstraße erreichbar. Die Hasestraße sollte wie die Redlingerstraße eine Straße zum Bummeln werden: ohne Durchgangs- und Busverkehr, mit Anliegerverkehr und mit einer ebenerdigen Fläche, also ohne Bordstein.

Ein Bürger teilt mit, dass er sich als Anlieger der Dielingerstraße gegen eine Ausweitung des Busverkehrs wehrt, so wie er es zurzeit durch die Umleitung der Busse aufgrund der Baustelle Angersbrücke erlebt. Die Belastung dürfe nicht einfach nur verlagert werden.

Ein weiterer Bürger unterstützt den Antragsteller. Bei der Hasestraße handele es sich um eine der ältesten Einkaufsstraßen der Stadt, die zudem den nördlichen Beginn der Altstadt markiere. Er plädiert dafür, eine andere Linienführung für die Busse des ÖPNV zu suchen. Insbesondere an der Kreuzung Dielingerstraße/Nikolaizentrum gebe es einen regelrechten Engpass.

Frau Jabs-Kiesler berichtet, dass auch im Aufsichtsrat der Stadtwerke Osnabrück AG dieses Thema schon angesprochen wurde. Viele Busse aus dem nördlichen Landkreis fahren hier in Richtung Neumarkt bzw. Hauptbahnhof. Andererseits solle die Innenstadt auch mit dem ÖPNV bequem erreichbar sein. Zu begrüßen wäre daher ein Ausbau der E-Bus-Flotte. Aber auch der Individualverkehr müsse betrachtet werden. Seitdem am Bahnhof Altstadt am Ha-

setor mehr Züge halten und der Bahnhof somit stärker frequentiert wird, werde deutlicher, dass für die Hasestraße eine Entwicklung hin zur Fußgängerzone sinnvoll wäre.

Eine Anwohnerin der Hasestraße erläutert die Verkehrsbelastung durch den ÖPNV und den Anlieferverkehr. In der schmalen Straße würde der Verkehr oft stocken. Seitens der Geschäftsleute gebe es Aussagen, wonach es begrüßt würde, wenn zumindest die sogenannten Überlandbusse nicht mehr durch die Hasestraße fahren würden. Andere Geschäftsleute würden sich für eine komplette Streichung des Busverkehrs aussprechen unter Beibehaltung des Individualverkehrs oder für die Schaffung einer Fußgängerzone in der Hasestraße. Ihr sei aufgefallen, dass aufgrund der Bauarbeiten bzw. der Sperrung der Angersbrücke die Passanten wesentlich entspannter durch die Straße gehen würden. Der Individualverkehr suche sich aber Schleichwege über die Dielingerstraße bzw. Vitihof. Gerade weil es jetzt keine Hindernisse in der Straße gebe, werde dann mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren.

Ein Bürger teilt mit, dass viele Anwohner der Hasestraße es sicherlich begrüßen würden, wenn die lauten und alten Überlandbusse nicht mehr durch die Innenstadt bzw. durch die Anwohnerstraßen fahren dürften.

Herr Hannemann zeigt die Aspekte dieser Forderung auf. Durch den ÖPNV würden täglich mehrere tausende Fahrgäste zu den Geschäftsstraßen in der Innenstadt befördert. Wenn die Hasestraße nicht mehr bequem mit Bussen erreichbar sei, könnte die Zahl der Besucher sinken, da für manche Personen dann der Weg zu lang sei. Daher sei in diesem Zusammenhang der Ausbau der E-Mobilität ein gutes Ziel.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Für das Befahren der zum 4.1.2010 eingerichteten Umweltzone Osnabrück gelten generelle Ausnahmen ohne Antragstellung für die Busse des ÖPNV bis zum 31.12.2013, um einen reibungslosen Öffentlichen Nahverkehr sicherzustellen.

Diese Allgemeinverfügung ist mit Datum vom 06.12.2013 bis zum 31.12.2014 verlängert werden (siehe www.osnabrueck.de/umweltzone).

Eine Anwohnerin der Hasestraße berichtet, dass für Osnabrück ein gutes Marketing gemacht werde. Das führe aber dazu, dass es Lärm- und Luftbelastungen gebe durch die Reisebusse, die durch die Hasestraße fahren bzw. auf der Großen Domsfreiheit parken. Es sei fraglich, ob die Normen der Umweltzone eingehalten würden. Sie habe beobachtet, dass die Busfahrer beim Parken die Motoren laufen lassen. Auf Nachfrage habe man ihr geantwortet, dass dies erforderlich sei, um z. B. die Kaffeemaschine im Bus in Betrieb zu halten.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Reisebusse, die in die Umweltzone einfahren, müssen über eine grüne Plakette verfügen oder mindestens eine Kurzeitenausnahmegenehmigung besitzen.

Ein Bürger regt an, den Parkplatz am Dominikanerkloster/Hasemauer als Busparkplatz auszubauen anstelle der Großen Domsfreiheit.

Herr Fillep sagt zu, dass er den Vorschlag mit der Bauverwaltung besprechen werde.

Frau Jabs-Kiesler fasst zusammen, dass die heute vorgetragenen Wünsche und Anregungen der Anwohner nachvollziehbar seien und Stadtverwaltung und Stadtwerke sich darum kümmern werden.

2 i) Neumarkt: Erhalt der vierspurigen Verkehrsführung

Herr Sunderdick spricht sich dafür aus, die jetzige Verkehrsführung zu erhalten. Die Wälle könnten schon jetzt in den Stoßzeiten den Verkehr nicht mehr bewältigen. Weiterhin wird befürchtet, dass sich das Einkaufszentrum am Neumarkt negativ auswirkt, da jetzt schon Leerstände vorhanden sind. Die Investoren des Einkaufszentrums sollen ihr Vorhaben ohne Zuschüsse realisieren.

Herr Bielefeld teilt Folgendes mit: Zur Überprüfung der Machbarkeit einer zweispurigen Verkehrsführung wurde eine Verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt, die auch die Auswirkungen auf den Wallring überprüft hat. Es wurde nachgewiesen, dass die Zweistreifigkeit auf dem Neumarkt möglich ist. Die Verkehrsqualität verschlechtert sich an einigen Knotenpunkten um jeweils eine Qualitätsstufe. Neben den Knotenpunkten entlang der Achse Neumarkt / Neuer Graben werden auch die Knotenpunkte Martinstraße / Wall sowie der Berliner Platz im Rahmen des anstehenden Straßenausbaus überplant. Eine Steigerung der Leistungsfähigkeit ist dabei zu erwarten.

Darüber hinaus wurden im Bebauungsplanverfahren auch die schalltechnischen und lufthygienischen Untersuchungen überprüft. Aus lufthygienischer Sicht werden die Bereiche Neumarkt und Neuer Graben deutlich entlastet, die Grenzwerte im Bereich des südlichen Wallringes nicht überschritten. Die schalltechnische Untersuchung hat gezeigt, dass schon heute die Lärmbelastungen am Johannistorwall sowie am Schlosswall über den Richtwerten der Lärmschutzrichtlinien der Straßenverkehrsordnung liegen. Mit Umsetzung der Zweistreifigkeit am Neumarkt sind dann Maßnahmen zur Lärmreduzierung an den betroffenen Straßenabschnitten umzusetzen.

Der Investor des Einkaufszentrums erhält seitens der Stadt keine Zuschüsse zum Bauvorhaben.

In der nachfolgenden Diskussion wird von mehreren Bürgerinnen und Bürgern die geplante zweistreifige Verkehrsführung des Kfz-Verkehrs auf dem Neumarkt kritisiert.

Eine Bürgerin legt dar, dass in diesem Abschnitt kaum Wohnungen vorhanden seien. Dagegen gebe es am Wallring, für den eine Zunahme der Verkehre befürchtet werde, eine hohe Anzahl an Wohngebäuden.

Eine Anwohnerin der Möserstraße berichtet, dass sie mit dem Pkw entweder über den Wall oder über den Neumarkt fahren müsse oder am Berliner Platz im Stau stecken bleiben würde. Eine Reduzierung auf eine zweistreifige Verkehrsführung sei daher nicht vorstellbar.

Herr Möller weist darauf hin, dass seit etwa sechs bis sieben Jahren von den früheren Oberbürgermeistern zugesagt worden sei, dass diese Reduzierung am Neumarkt erst dann realisiert würde, wenn es entsprechende Entlastungen des Verkehrs bzw. des Verkehrslärms gebe, z. B. durch den Lückenschluss der A 33 Nord bzw. den Bau der Entlastungsstraße West.

Frau Jabs-Kiesler führt aus, dass es sich hier um ein hochkomplexes Thema handle. Es müsse abgewogen werden, ob dem Individualverkehr oder dem ÖPNV Vorrang eingeräumt werden solle. Die Stadtplanung der 60-, 70- und teilweise Anfang der 80-er Jahre war ausgerichtet auf eine verkehrsgerechte Innenstadt. Heutzutage gebe es andere Ansprüche und Wünsche, so dass ein Rückbau diskutiert werde. Dennoch gebe es ein bestimmtes Aufkommen an Individualverkehr, der noch anwachsen werde, je öfter der Pkw für Fahrten im Stadtgebiet genutzt werde bzw. je mehr Pkw angeschafft würden. Eine Reduzierung der Verkehre sei nur dadurch möglich, dass jeder für sich selber überlege, wie oft er seinen Pkw in der Stadt nutzen wolle.

Frau Möller wendet ein, dass die Menschen wichtiger sein sollten als die Autos.

Eine Bürgerin hält es für unrealistisch, dass die Bürger ihre Pkw weniger nutzen. Darüber hinaus sollen auch Besucher in die Stadt kommen. Sie weist auf den Masterplan Mobilität hin, der nun umgesetzt werden sollte inkl. der Entlastungsstraße West.

Ein Bürger regt an, dass sich interessierte Bürgerinnen und Bürger zusammenschließen und aktiv gegen die Verkehrsbelastungen für die Anwohner der Innenstadt intervenieren sollten und weist in diesem Zusammenhang hin auf das neue Aktionsbündnis Verkehrsentslastung Innenstadt (AVIO).

Herr Fillep begrüßt es, wenn die Bürger aktiv werden und die Verwaltung unterstützen, um gemeinsam eine optimale Lösung zu finden. Er selber sehe auch eine hohe Verkehrsbelastung der Innenstadt. Allerdings sei diese Situation über Jahrzehnte so gewachsen und die Menschen hätten sich daran gewöhnt, mit ihrem Auto überall hin zu fahren. Dieses Verhalten müsse auch thematisiert werden. Er betont, dass die optimale Lösung das Ziel aller Beteiligten sei. Auch in den Ratsgremien sei man sich darüber einig.

Ein Bürger erläutert, dass für Auswärtige der Ausbau der Bahnanbindungen sinnvoll wäre. Es gebe in Mettingen Überlegungen zur Reaktivierung einer Bahnstrecke. Auch eine Wiederinbetriebnahme des Bahnhofs Eversburg wäre eine gute Sache.

Hierzu berichtet Herr Fillep, dass es bereits eine Vernetzung des ÖPNV zwischen Stadt und Landkreis Osnabrück gebe. Er erläutert, dass der Wohnungsbau im Stadtgebiet ebenfalls dazu beiträgt, das Pendleraufkommen zu reduzieren, wenn dadurch Einwohner aus dem Umland in die Stadt ziehen. Neben dem Wohnen in der Stadt mit den kurzen Wegen habe auch die Stadt Osnabrück Vorteile, da bei einer höheren Einwohnerzahl die Zuschüsse vom Land Niedersachsen entsprechend erhöht werden.

Ein Bürger kritisiert die Planung für ein weiteres Gebäude, dass direkt vor dem Neumarkt-Carrée (H&M u. a.) errichtet werden soll.

Frau Jabs-Kiesler berichtet, dass dabei historische Aspekte zugrunde gelegt wurden und man sich an die ursprüngliche Gestaltung des Neumarktes annähern wolle. Der heutige Platz mit der vierspurigen Straßenführung sei erst durch den Umbau zu einer autogerechten Stadt in den Nachkriegsjahrzehnten entstanden.

Herr Berens spricht die Querung von der Johannistraße über den Neumarkt in die Große Straße an. An dieser Stelle fahren auch die Busse zu den Haltestellen vor dem Gerichtsgebäude, so dass die Querung für Fußgänger nicht ungefährlich ist. Er fragt, warum für diesen Weg nicht der Tunnel wieder geöffnet wird.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass Personen an dieser Stelle auch quer über die Kreuzung laufen. Dort fehlen seiner Ansicht nach Ordnungskräfte, die diesen Verkehr kontrollieren.

Frau Jabs-Kiesler erläutert, dass in den Ratsgremien ausführlich und über einen langen Zeitraum über den Fortbestand der Neumarkt-Passage diskutiert wurde. Seitdem die oberirdische Quermöglichkeit besteht, werde sie von den Bürgern auch intensiv genutzt.

Ein Bürger wendet ein, dass die Neumarkt-Passage in den 60-er Jahren gebaut wurde. Er bezieht sich auf einen Vorschlag der Initiative „Lebendiges Osnabrück“ und führt aus, dass heutzutage ein Tunnel ansprechender gestaltet sein würde und als Verbindung zwischen Altstadt und Neustadt dienen könne.

Ein weiterer Bürger hält es für nicht realistisch, dass auf dem Neumarkt für den Pkw-Verkehr zwei Fahrspuren entfernt werden sollen, wenn gleichzeitig durch das geplante Neumarkt-Center die Besucherzahl in der Innenstadt erhöht werden soll.

Frau Jabs-Kiesler bestätigt, dass es sich bei dem Neumarkt um ein komplexes Projekt handelt, bei dem es viele unterschiedliche Interessenslagen gibt.

2 j) Lohstraße: Zustand des denkmalgeschützten Bürgerhauses

Herr Sunderdiek weist darauf hin, dass der Eingang des Gebäudes (ehemals Tapasbar/Steakhaus) mit einer Holzwand versiegelt ist und das Haus dadurch verschandelt wird.

Herr Bielefeld berichtet wie folgt: Das denkmalgeschützte Objekt Lohstraße 29 - ehem. Gaststätte Lohgerber - wird vom neuen Eigentümer grundlegend im Erdgeschoss saniert (neue Grundleitungen, neue Bodenplatte etc.). Zu diesem Zweck musste ein Baustellenzugang geschaffen werden. Hierfür wurde das nicht denkmalgeschützte Fenster im ehemaligen Dielentor heraus genommen und durch eine provisorische „Verbretterung“ mit Bautür ersetzt. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wird dort wieder ein Fenster/eine Türanlage eingebaut, welche denkmalgerecht sind.

2 k) Möserstraße: Schäden im Asphalt zwischen Georgstraße und Schillerstraße (Fahrbahn rechts)

Herr Sunderdiek weist hin auf Straßenschäden, die Radfahrer behindern.

Herr Bielefeld teilt Folgendes mit: Bei der Wiederherstellung der Fahrbahn handelt es sich um einen sogenannten zweistufigen Ausbau. Dies bedeutet, dass die Fahrbahn im Zuge der Baugrubenschließung zunächst provisorisch mit Asphalt geschlossen wird und nach ca. einem Jahr die endgültige Deckschicht eingebaut wird. Dadurch sollen Schäden am Asphaltbelag durch evtl. Setzungen vermieden werden. Der Einbau der endgültigen Deckschicht soll noch in diesem Jahr erfolgen, sofern die Witterung dies zulässt. Sollte ein Einbau bis Jahresende nicht mehr möglich sein, wird er im Frühjahr 2014 erfolgen.

2 l) Radwegeführung / Radaufstellstreifen Lyrastraße (Einmündung in den Neuen Graben)

Herr Röwer fragt, ob eine Verbesserung der jetzigen Situation (kleine rot markierte Aufstellfläche für Radfahrer neben dem Musikhaus) möglich ist bzw. in absehbarer Zeit umgesetzt werden kann.

Herr Bielefeld trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Ergänzung einer Radverkehrsanlage auf der Lyrastraße in Richtung Neuer Graben als Zuführung zur Lichtsignalanlage ist zweifelsohne sinnvoll. Hierzu sind jedoch aufgrund der erforderlichen Neuaufteilung der Fahrbahn sämtliche Markierungen auf der Lyrastraße zwischen Seminarstraße und Neuer Graben zu entfernen. Zur Vermeidung so genannter Phantommarkierungen, die beim Abfräsen der bestehenden Markierungen entstehen, ist die Lyrastraße halbseitig mit einer neuen Deckschicht zu versehen. Diese Arbeiten einschließlich einer neuen, den Radverkehr stärkenden Markierung sind für das Frühjahr 2014 geplant.

Ein Bürger plädiert für eine schnellstmögliche Umsetzung, möglichst noch in diesem Jahr. Die Situation für Radfahrer ist dort sehr ungünstig: Die rot markierte Fläche ist sehr klein, die Pkw fahren eng am Fahrbahnrand. Die Radwegemarkierung von der Kolpingstraße sollte fortgeführt werden.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Bebauungsplan Nr. 525 - Neumarkt -

Herr Bielefeld stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand zum Bebauungsplan vor. Er zeigt u. a. eine Folie zur geplanten Verkehrsführung mit zwei Spuren für den Kfz-Verkehr und neu angelegten Radfahrstreifen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 13.06.2006 gefasst. In der Zeit vom 05.11.2007 bis 05.12.2007 fand eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Nach weiterer Bearbeitung durch die Verwaltung wurde im Zeitraum 10.10.2011 bis 11.11.2011 eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Nun gibt es einen aktualisierten Entwurf für den Bebauungsplan, zu dem der Rat der Stadt Osnabrück in der Sitzung am 11.12.2013 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst hat. In der Zeit vom 26.11. bis 27.12.2013 können nun Bürgerinnen und Bürger die Planunterlagen einsehen (Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster/Hasemauer 1, und im Internet unter www.osnabrueck.de/bebauungsplaene) und hierzu ihre Anregungen und Wünsche mitteilen.

Herr Bielefeld teilt mit, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung umfangreiche Unterlagen zu dem Bebauungsplan ausliegen bzw. eingesehen werden können und bittet die Bürger, sich entsprechend zu informieren. Bei solch komplexen Vorhaben gebe es immer viele Interessenslagen, daher müsse ein Abwägungsprozess durchgeführt werden, bevor ein Ratsbeschluss gefasst wird. Dieser Satzungsbeschluss soll voraussichtlich in der Ratssitzung am 04.03.2014 erfolgen, dann könnte der Bebauungsplan am 15.03.2014 in Kraft treten. Herr Bielefeld erläutert weiterhin, dass es sich um einen sogenannten Angebotsbebauungsplan handelt, mit dem die Stadt Osnabrück einen Rahmen für die weitere Entwicklung setzen will.

Zurzeit wird der Freiraumplanerische Realisierungswettbewerb "Neugestaltung Neumarkt / Johannisstraße" durchgeführt. Am 02.12. tagt das Preisgericht und ab 05.12.2013 werden die Entwürfe ausgestellt.

Ein Bürger spricht die geplanten Standorte der Bushaltestellen an und in diesem Zusammenhang den Vorschlag, die Fläche des ehemaligen Wöhr-Gebäudes für einen neu anzulegenden Busbahnhof zu nutzen.

Herr Bielefeld berichtet, dass in der Begründung zum Bebauungsplan auch eine detaillierte Stellungnahme zu diesem Vorschlag enthalten ist.

Ein weiterer Bürger fragt, ob es zutrifft, dass über den Vorschlag eines alternativen Busbahnhof-Standortes in nichtöffentlicher Sitzung des Rates beraten wurde.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Über den Gegenentwurf der Initiative „Lebendiges Osnabrück“ zum geplanten Einkaufszentrum am Neumarkt („Neue Mitte“), der u. a. einen zentralen Busbahnhof westlich der Johannisstraße vorschlägt, wurde in den Sitzungen des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten und zwar am 15.08.2013 (TOP Ö 13.2) und am 19.09.2013 (TOP Ö 5.2). Diese Sitzungen waren öffentlich.

Die Sitzungsunterlagen inkl. umfangreicher Anlagen (u. a. eine Stellungnahme der PlaNOS - Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück) sind veröffentlicht im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris.

In der Vorlage zur Beratung des Tagesordnungspunktes „Bebauungsplan Nr. 600 - Einkaufszentrum Neumarkt“ (siehe auch TOP 3b) (Beratung in der öffentlichen Sitzung des

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 24.10.2013 (TOP Ö 3.5) und in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Osnabrück am 12.11.2013 (TOP 9.8 bzw. 9.8.1)) sind ebenfalls Unterlagen bzw. Stellungnahmen zu dem Vorschlag der Initiative „Lebendiges Osnabrück“ enthalten.

P.S.: Evtl. wurde von dem Bürger der „Rat“ mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Osnabrück AG verwechselt.

3 b) Bebauungsplan Nr. 600 - Einkaufszentrum Neumarkt -

Herr Bielefeld stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand zum Bebauungsplan vor. Er zeigt u. a. einen Entwurf des Investors mfi für das Gebäude des geplanten Einkaufszentrums, der von einem renommierten Architekturbüro erstellt wurde.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.09.2012 gefasst. In der Zeit vom 15.04. bis 10.05.2013 fand eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Nun gibt es einen aktualisierten Entwurf für den Bebauungsplan, zu dem der Rat der Stadt Osnabrück in der Sitzung am 11.12.2013 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst hat. In der Zeit vom 26.11. bis 27.12.2013 können Bürgerinnen und Bürger die Planunterlagen einsehen (Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster/Hasemauer 1, und im Internet unter www.osnabrueck.de/bebauungsplaene) und hierzu ihre Anregungen und Wünsche mitteilen. Der Satzungsbeschluss soll voraussichtlich in der Ratssitzung am 04.03.2014 gefasst werden. Der Bebauungsplan würde dann am 15.03.2014 in Kraft treten.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Containerstandort Arndtplatz

Ein Bürger teilt mit, dass am Arndtplatz neben den Altkleider- und Glascontainern früher auch ein Container für Metall (Dosen u.ä.) stand. Dieser sollte wieder aufgestellt werden.

4 b) Busverkehr in der Schlagvorder Straße - in Richtung Möserstraße

Eine Bürgerin berichtet, dass durch die Schlagvorder Straße und weiter nach rechts in die Möserstraße hinein zu bestimmten Zeiten vier bis fünf Busse hintereinander fahren. In dem Wohnhaus seien dann die Erschütterungen von der Straße zu spüren. Sie fragt, ob die Taktzeiten entzerrt werden können.

4 c) Gültigkeit des Niedersachsen-Tickets in den Stadtbussen

Ein Bürger fragt an, wann das Niedersachsen-Ticket auch in den Stadtbussen gültig sein wird - so wie z. B. in Bremen und Hamburg.

4 d) Zusätzliche Informationsveranstaltung zum Thema „Neumarkt“

Ein Bürger regt an, eine gesonderte Informationsveranstaltung zum Thema Neumarkt anzubieten. Dort sollte die mfi anwesend sein und den Entwurf für das geplante Einkaufs-Center vorstellen.

Herr Florysiak weist darauf hin, dass der Centerentwickler mfi an der Ecke Neumarkt / Johannisstraße ein Büro eingerichtet hat, in dem man sich das Konzept für das geplante Einkaufs-Center erläutern lassen kann.

Herr Bielefeld ergänzt hierzu, dass die Stadt Osnabrück für die planungsrechtliche Begleitung des Vorhabens zuständig ist und konkrete Fragen zum Bauvorhaben in dem Center-Büro der mfi beantwortet werden können.

Ein weiterer Bürger regt an, dennoch die mfi zu bitten, eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen.

Eine Bürgerin ergänzt, dass dann auch die Stadt Osnabrück vertreten sein und die Verkehrsplanung für den Neumarkt vorstellen sollte, insbesondere die Ergebnisse der verkehrstechnischen Untersuchung mit den Prognosen für die verkehrliche Entwicklung bei einer Reduzierung auf eine zweistreifige Straßenführung.

Ein weiterer Bürger regt an, auch die Verkehrsführung während der Bauphase vorzustellen.

Seitens der Besucher gibt es eine große Zustimmung zu dem Vorschlag einer solchen Veranstaltung.

4 e) Zusätzliche Radabstellmöglichkeiten in der Innenstadt

Eine Bürgerin berichtet, dass in der Innenstadt ein Bedarf für zusätzliche Radabstellplätze mit Möglichkeiten zum Abschließen der Räder besteht (z. B. Marktplatz, „Lieblings-Kaffee“ am Domhof). Oft würden Räder falsch geparkt und werden dann zu Hindernissen auf Wegen und Plätzen.

4 f) Winterdienst an Bushaltestellen

Herr Berens fragt nach der mehrfach geforderten Regelung zum Winterdienst an Bushaltestellen und bittet darum, eine Übersicht dem Protokoll beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 beschlossen, dass die Stadt Osnabrück ab 1. Dezember 2013 den Winterdienst bei den in der Anlage (siehe Seiten 19 bis 22 dieses Protokolls) aufgeführten Bushaltestellen jährlich in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. des Folgejahres als freiwillige Aufgabe zur Unterstützung der Anlieger durchführt.

Die Kosten hierfür werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln getragen. Die 180 Bushaltestellen wurden ausgewählt anhand der Höhe der Nutzerfrequenz. Weitere Informationen hierzu werden in Kürze auf der Internetseite www.osnabrueck.de veröffentlicht bzw. geben die Mitarbeiter des Service-Centers telefonisch unter der Nummer 0541/323-3300.

Frau Jabs-Kiesler dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Innenstadt für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung

für das Bürgerforum Innenstadt am Dienstag, 19.11.2013

a) Geruchsbelästigungen durch Kaminfeuer u. ä (TOP 2b aus der letzten Sitzung am 12.06.2013)

Wie in der Sitzung gewünscht, wurde von der Verwaltung im Herbst eine Pressemitteilung zum Thema „Heizen mit Holz“ veröffentlicht (Bericht in der NOZ am 29.10.2013).

Die Broschüre „Heizen mit Holz“ ist bei der Bürgerberatung in der Bierstraße 32a, beim Fachbereich Umwelt und Klimaschutz (Tel. 323-3173 oder E-Mail umwelt@osnabrueck.de) sowie als PDF-Datei unter www.osnabrueck.de/heizen-mit-holz erhältlich.

b) Goldstraße: Einrichtung einer Tempo-30-Zone (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war vorgeschlagen worden, in der Tempo-30-Zone zusätzlich 30-Piktogramme aufzutragen

Die Verwaltung teilt Folgendes mit: In der Goldstraße wurde Mitte August je eine „30“-Markierung auf Höhe Haus Nr. 37/39 sowie Nr. 59 zur Verdeutlichung aufgebracht.

Winterdienst auf den Aufstellflächen für den Ein- und Ausstieg

Aufstellflächen werden parallel zur Fahrbahn begrenzt durch die Pflasterung für Sehbehinderte, quer zu Fahrbahn bis 1,50 m von der Bordsteinkante. Sollte keine Pflasterung für Sehbehinderte vorhanden sein, so gelten als Aufstellfläche parallel zur Fahrbahn jeweils 8 m beiderseits des Haltemastes, quer zu Fahrbahn bis 1,50 m von der Bordsteinkante.

Straße	Bezeichnung Haltestelle	Fahrtrichtung
Albrechtstraße	Hochschulen Westerberg	auswärts
Alte Poststraße	Alte Poststraße	auswärts
Alte Poststraße	Alte Poststraße	einwärts
Am Huxmühlenbach	Langenkamp	auswärts
Am Huxmühlenbach	Langenkamp	einwärts
Am Kirchenkamp	Heinrich-Lübke-Platz	einwärts
Am Mühlenkamp	Am Mühlenkamp	auswärts
Am Natruper Holz	Telgenkamp	auswärts
Ameldungstr.	Broxtermannstr.	auswärts
Atterstraße	Stärkefabrik	auswärts
Atterstraße	Schule Eversb.	auswärts
Atterstraße	Schule Eversb.	einwärts
Atterstraße	Bahnhof Eversb.	einwärts
Atterstraße	Stärkefabrik	einwärts
Belmer Str.	Burg Gretesch	einwärts
Birkenallee	An der Riede	auswärts
Birkenallee	Kreisel Atterfeld	auswärts
Birkenallee	Düteweg	einwärts
Blumenhaller Weg	Hiärm-Grupe-Str.	auswärts
Blumenhaller Weg	Kromschröder Str.	auswärts
Blumenhaller Weg	Sandgrube	auswärts
Blumenhaller Weg	Alfred-Delp-Str.	einwärts
Blumenhaller Weg	Kromschröderstr.	einwärts
Blumenhaller Weg	Hiärm-Grupe-Str.	einwärts
Bohmter Straße	Bohmter Straße	einwärts
Bramscher Str.	Kornstr.	auswärts
Bramscher Str.	Kornstr.	einwärts
Bramscher Str.	Hasefriedhof	einwärts
Bramscher Str.	Bramscher Str.	einwärts
Bramscher Str.	Bramscher Str.	auswärts
Bramstr.	Eberleplatz	auswärts
Bramstr.	Bramstr.	auswärts
Bramstr.	St. Angela	auswärts
Bramstr.	Wilhelm-von-Euch-Str.	einwärts
Bramstr.	St. Angela	einwärts
Bremer Straße	Osnatel Arena	auswärts
Bremer Straße	Schützenstraße	auswärts
Bremer Straße	Gartlager Weg	auswärts
Bremer Straße	Schinkelberg	auswärts

Bremer Straße	Ickerweg	auswärts
Bremer Straße	Schinkelberg (alt)	einwärts
Bremer Straße	Gartlager Weg	einwärts
Bremer Straße	Schützenstraße	einwärts
Bremer Straße	Osnatel Arena	einwärts
Buersche Str.	Alte Poststraße	auswärts
Buersche Str.	Schinkelstraße	auswärts
Buersche Str.	Rosenburg	auswärts
Buersche Str.	Rosenburg	einwärts
Buersche Str.	Schinkelstraße	einwärts
Caprivistraße	Caprivistraße	auswärts
Caprivistraße	Caprivistraße	einwärts
Domhof	Theater	einwärts
Ellerstr.	Ellerstr. - Nord.	auswärts
Ellerstr.	Dodeshausweg	auswärts
Ellerstr.	Ellerstr. Nord	auswärts
Franz-Lenz-Str.	Hasepark	auswärts
Franz-Lenz-Str.	Hasepark	einwärts
Gretescher Weg	Gretescher Weg	auswärts
Große Schulstr.	Schule Hellern	auswärts
Große Schulstr.	Alte Kasse	einwärts
Große Schulstr.	Schule Hellern	einwärts
Große Schulstr.	Alte Kasse	auswärts
Hannoversche Straße	Rheinische Straße	einwärts
Hardinghausstr.	Eberleplatz	auswärts
Hardinghausstr.	Hardinghausstr.	auswärts
Hardinghausstr.	Eberleplatz	einwärts
Haster Weg	Haster Weg	einwärts
Haster Weg	Dinklager Weg	einwärts
Haster Weg	Dammer Hof	einwärts
Heiligenweg	Heiligenweg	auswärts
Iburger Straße	Rosenplatz	auswärts
Iburger Straße	Landessozialamt	auswärts
Iburger Straße	Lutherkirche	auswärts
Iburger Straße	Schölerberg	auswärts
Iburger Straße	Kinderhospital	einwärts
Iburger Straße	Schölerberg	einwärts
Iburger Straße	Lutherkirche	einwärts
In der Dodesheide	Haster Weg	auswärts
In der Dodesheide	Bassumer Str.	einwärts
Johannisstraße	Neumarkt	auswärts
Johannisstraße	Johanniskirche	einwärts
Kamp	Kamp-Promenade	auswärts
Kamp	Kamp-Promenade	einwärts
Knollstr.	Gertrudenkirche	auswärts
Knollstr.	Klinikum Gertrudenberg	auswärts
Knollstr.	Karl-Luhmann-Heim	auswärts
Knollstr.	Klinikum Gertrudenberg	einwärts
Konrad-Adenauer-Ring	Konrad-Adenauer-Ring	einwärts

Konrad-Adenauer-Ring	Konrad-Adenauer-Ring	auswärts
Lengericher Landstr.	Kleine Schulstraße	auswärts
Lengericher Landstr.	Kleine Schulstraße	einwärts
Lerchenstr.	Hügelstr.	auswärts
Lerchenstr.	Reinhold-Tiling-Weg	einwärts
Lerchenstr.	Hügelstraße	einwärts
Leyer Str.	Schule Atter	einwärts
Lieneschweg	Saarplatz	einwärts
Lotter Straße	Emma Theater	einwärts
Magdalenstr.	Magdalenstr.	auswärts
Magdalenstr.	Magdalenstr.	einwärts
Martinistraße	Heinr.- Lübke -Platz	auswärts
Meller Landstr.	Spitze	einwärts
Meller Str.	Bünder Str.	auswärts
Meller Str.	Wartenbergstr.	auswärts
Meller Str.	Gr. Fledderweg	auswärts
Meller Str.	Narupstr.	auswärts
Meller Str.	Hauptzollamt	auswärts
Meller Str.	Hauptzollamt	einwärts
Meller Str.	Narupstr.	einwärts
Meller Str.	Bünder Str.	einwärts
Meller Str.	Großer Fledderweg	einwärts
Meller Str.	Wartenbergstr.	einwärts
Meller Str.	Stahlwerksweg	einwärts
Mindener Str.	Finkenweg	auswärts
Mindener Str.	Jeggener Weg	auswärts
Mindener Str.	Südstraße	auswärts
Mindener Str.	Finkenweg	einwärts
Möserstr.	Stresemannplatz	auswärts
Natruper Straße	Rißmüllerplatz	auswärts
Natruper Straße	Sedanplatz	auswärts
Natruper Straße	Artilleriestr. (alt)	auswärts
Natruper Straße	Walkmühlenweg	auswärts
Natruper Straße	Eversburger Platz	auswärts
Natruper Straße	Eversburger Platz	einwärts
Natruper Straße	Walkmühlenweg	einwärts
Natruper Straße	Artilleriestr.	einwärts
Natruper Straße	Sedanplatz	einwärts
Neumarkt	Neumarkt (A)	auswärts
Neumarkt	Neumarkt (D)	auswärts
Neuer Graben	Osnabrück-Halle	einwärts
Nordstr.	Schmiedeweg	einwärts
Parkstraße	Schnatgang	auswärts
Parkstraße	Hoffmeyerplatz	auswärts
Parkstraße	Laischaftsstraße	auswärts
Parkstraße	Kalkhügel (alt)	auswärts
Parkstraße	Kalkhügel (alt)	einwärts
Parkstraße	Laischaftsstraße	einwärts

Parkstraße	Schnatgang	einwärts
Pattbrede	Am Riedenbach	einwärts
Quellwiese	Quellwiese	auswärts
Rehmstr.	Hoffmeyerplatz	auswärts
Rehmstr.	Moskaubad	auswärts
Rehmstr.	Bischof-Lilje-Altenzentrum	auswärts
Rehmstr.	Hoetgerstr.	auswärts
Rehmstr.	Jostesweg	auswärts
Rehmstr.	Jostesweg	einwärts
Rehmstr.	Hoetgerstr.	einwärts
Rehmstr.	Moskaubad	einwärts
Rehmstr.	Hoffmeyerplatz	einwärts
Rheiner Landstr.	Richard Wagner Str.	auswärts
Rheiner Landstr.	Lotter Kirchweg	auswärts
Rheiner Landstr.	Ernst-Sievers-Str.	auswärts
Rheiner Landstr.	Ernst-Sievers-Str.	einwärts
Rosenplatz	Rosenplatz	auswärts
Rosenplatz	Rosenplatz	einwärts
Schützenstr.	Tannenburgstr.	einwärts
Sedanstr.	Paracelsusklinik	auswärts
Sedanstr.	Paracelsusklinik	einwärts
Strothmannsweg	Bornheide	auswärts
Strothmannsweg	Strothmannsweg	auswärts
Strothmannsweg	Strothmannsweg	einwärts
Strothmannsweg	Bornheide	einwärts
Süntelstr.	Moorlandstr.	auswärts
Süsterstr.	Finanzamt	einwärts
Süsterstr.	Finanzamt	auswärts
Sutthauer Str.	Uhlhornstraße	auswärts
Sutthauer Str.	Kesselschmiede	auswärts
Sutthauer Str.	Brinkhofweg	auswärts
Sutthauer Str.	Kesselschmiede	einwärts
Sutthauer Str.	Gustav-Tweer-Str.	einwärts
Tannenburgstr.	Tiefstr.	auswärts
Tannenburgstr.	Tiefstr.	einwärts
Voxtruper Str.	Jellinghausstr.	einwärts
Wachsbleiche	Roopstr.	einwärts
Wersener Straße	Teichweg	auswärts
Wersener Straße	Kirchstraße	auswärts
Wersener Straße	Barenteich	auswärts
Wersener Straße	Barenteich	einwärts
Wersener Straße	Teichweg (alt)	einwärts
Windhorststr.	Rosenkranzkirche	einwärts
Wittekindstraße	Berliner Platz	einwärts